

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung für Grundschule und Hort
in der Stadt Cottbus/Chósebuz



Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Jugendamt, Servicebereich Kindertagesbetreuung
Karl Marx Straße 67
03044 Cottbus/Chósebuz

E-Mail: Kindertagesbetreuung@cottbus.de

Hiermit wird eine Notbetreuung beantragt für:

Angaben zum Kind		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift Kind		
Hort		
Schule		Klasse

- ☐ für den Frühhort von Uhr bis Uhr
- ☐ für die reguläre Unterrichtszeit
(bei Verlässliche Halbtags Grundschulen (VHG) mindestens 6 Zeitstunden)
- ☐ für den Hort am Nachmittag von Uhr bis Uhr
(entsprechend des Betreuungsvertrages)

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil

- ☐ das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist,
- ☐ die Personensorgeberechtigten des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon, Fax)		

Vom Arbeitgeber auszufüllen!

(Bitte pro Personensorgeberechtigte/n eine Bescheinigung ausfüllen)

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass die Tätigkeit der/des Beschäftigten zum kritischen Infrastrukturbereich gehört, sie/er unabhkömmlich ist und eine andere Möglichkeit (flexibler Einsatz, Homeoffice) der Beschäftigung nicht gegeben ist.

Angaben zum Arbeitgeber:

Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Kontakt (E-Mail, Telefon)	
Ansprechpartner bei Rückfragen	

Angaben der/des Beschäftigten:

Name, Vorname der/des Beschäftigten	
Arbeitsbereich (1. bis 15. siehe Anlage)	
Funktion/Beruf	
Tätigkeitsort	
Beschreibung der Arbeitsaufgaben	

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Ich willige/Wir willigen ein, dass Daten, die gemäß §§ 13 und 14 DSGVO bereits in der Vergangenheit für die Bescheidung der Feststellung auf Kindertagesbetreuung erhoben wurden, mit den obigen Daten abgeglichen werden. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Cottbus/Chósebus zur Verarbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeber bei.

_____ Datum	_____ Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte
_____ Datum	_____ Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte

Ziffer	Infrastrukturkritischer Tätigkeitsbereich
1.	im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
2.	als Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrerin oder Lehrer in der Notbetreuung,
3.	zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
4.	bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
5.	der Rechtspflege,
6.	Im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
7.	Der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
8.	der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
9.	Als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
10.	der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
11.	in der Veterinärmedizin,
12.	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
13.	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
14.	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
15.	im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich Hier gilt abweichend: Es genügt, wenn ein Personensorgeberechtigter in diesem Bereich tätig ist, um einen Notbetreuungsanspruch des Kindes zu begründen. Auch Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben in diesem Fall einen Anspruch.